

SAMTGEMEINDE NIENSTÄDT

Der Samtgemeindebürgermeister



Mitgliedsgemeinden: Nienstädt · Helpsen · Hesper · Seggebruch

Samtgemeinde Nienstädt – Postfach 11 63 – 31689 Helpsen

Lieferanschrift: Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen

Telefon (0 57 24) 3 98-10

Telefax (0 57 24) 3 98-30

E-Mail: samtgemeinde@sg-nienstaedt.de

Auskunft erteilt: Herr Köritz

Aktenzeichen:

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr	

Helpsen, 21.10.2022

Einzelhandelskonzept für die Samtgemeinde Nienstädt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Samtgemeinde Nienstädt hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 das als Anlage beigefügte Einzelhandelskonzept für die Samtgemeinde Nienstädt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

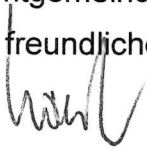
Mit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes für die Samtgemeinde Nienstädt sollen die Anforderungen und Rahmenbedingungen der Raumordnung und der Landesplanung erfüllt werden. Maßgebliche Relevanz haben die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche sowie die Aufstellung der ortsspezifischen Sortimentsliste für die Samtgemeinde Nienstädt. Darüber hinaus soll mit dem Einzelhandelskonzept die wohnungsnaher Versorgung der Bevölkerung gesichert werden und zur Stabilisierung des zentralen Versorgungsbereiches beigetragen werden. Weiterhin soll mit dem Konzept eine rechtssichere Basis für die weitere städtebauliche Planung und somit für die darauf aufbauende Bauleitplanung geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom **07.11.2022 bis einschließlich 10.12.2022** bei der Samtgemeinde Nienstädt, Bahnhofstraße 7, 31691 Helpsen, statt. Das Einzelhandelskonzept ist im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Nienstädt unter www.sg-nienstaedt.de (Gewerbe/Wohnen>Einzelhandelskonzept) <https://www.sg-nienstaedt.de/index.php/gewerbe-wohnen/einzelhandelskonzept> einsehbar.

Sollten weitere Planausfertigungen in Papierform erforderlich werden, können diese bei der Samtgemeinde Nienstädt angefordert werden.

Ich bitte Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **10.12.2022** abzugeben. Sollte mir bis zu dem genannten Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch das Einzelhandelskonzept der Samtgemeinde Nienstädt nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Wahl', written in a cursive style.